

PROJEKT-
FÖRDERUNGZIELE DES
PROGRAMMS

FÖRDERRAHMEN

**Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto
2023**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das „Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto“.

Gefördert werden der Aufbau langfristiger Forschungspartnerschaften und Netzwerke zwischen deutschen Hochschulen und der Universität Kyoto sowie deren Partnerinstitutionen. Dabei liegt der besondere Fokus sowohl auf der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen wie auch auf der Stärkung und Förderung der Forschungsmobilität von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (Early Career Researcher – ECR).

Das Programm dient der Unterstützung gemeinsamer Forschungsvorhaben durch:

Typ 1: (Vorrangig) Bilateraler Austausch zwischen einer deutschen Hochschule/Institution und der Universität Kyoto (Mutual ECRs Mobility/two ways).

Typ 2: Unilaterale Mobilität der japanischen Seite (ECRs Mobility from Kyoto University to Germany/one way).

Typ 3: Unilaterale Mobilität der deutschen Seite (ECRs Mobility from the German university and research institute to Kyoto University/one way).

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur nachhaltigen Vernetzung und trägt zugleich zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler haben internationale und SDG-relevante Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- Programmziel 2 (Outcome 2): Bi-nationale Forschungspartnerschaften mit der Universität Kyoto sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gemeinsame SDG-relevante Forschungsergebnisse liegen vor

- Individuelle Kontakte mit der Universität Kyoto sind entstanden und/oder gefestigt

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, internationale und SDG-relevante Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage „Handreichung WoM“** mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Kurzfristige Forschungsaufenthalte an der Universität Kyoto

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Typ 1 und Typ 3 Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (einmalig für Hin- und Rückfahrt zwischen Deutschland ↔ Japan)
 - › Für Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Japan und zurück eine Mobilitätspauschale in folgender Höhe beantragt und geltend gemacht werden:

Doktorandinnen und Doktoranden	1.300 Euro
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	1.600 Euro

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der

Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für Doktorandinnen und Doktoranden, Postdotorandinnen und Postdotoranden kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Japan eine Aufenthaltspauschale in folgender Höhe beantragt und geltend gemacht werden:

	Monatsrate	Tagessatz
Doktorandinnen und Doktoranden	2.075 Euro	69 Euro
Postdotorandinnen und Postdotoranden	4.000 Euro	133 Euro

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis zu Typ 1 und 2:

Mobilität und Aufenthalt für Projektteilnehmende der japanischen Seite werden durch die Universität Kyoto finanziert.

FINANZIERUNGS-ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

ZUWENDUNGS-HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Doktorandinnen und Doktoranden, Postdotorandinnen und Postdotoranden, deren Promotion nicht länger als fünf Jahre zurückliegt - ggfs. zuzüglich anerkannter Unterbrechungszeiten (z.B. Elternzeit)

**ANTRAGS-
BERECHTIGTE****9**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG**10**

Der Antrag auf Projektförderung – nur für **Typ 1 und 3** - ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (in **englischer** Sprache, siehe **Formularvorlage** (max. 10 Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Wissenschaftliches Profil/CV **und** projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV **und** projektrelevante Publikationsliste des japanischen Projektverantwortlichen, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der japanische Partner des Antragstellers muss bei allen Typen einen korrespondierenden Antrag auf Förderung bei der Universität Kyoto einreichen.

ANTRAGSSCHLUSS**11**

Antragsschluss ist der 15. September 2022.

**AUSWAHL-
VERFAHREN****12****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojekts

- (4) Nutzen des Austauschs von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für die Entwicklung eines gemeinsamen Netzwerkes mit den gewählten Partnern
- (5) Überzeugendes Konzept für die geplante Weiterentwicklung des entstandenen bzw. gefestigten gemeinsamen wissenschaftlichen Netzwerkes
- (6) Mehrwert des Projektes für die langfristige bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen

ANLAGEN**13**

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

**FORMULAR-
VORLAGEN****14**

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Research profile

**WICHTIGE
INFORMATIONEN****15**

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Kyoto-DAAD Guideline

KONTAKT**16**

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33- Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Heike Gabler
E-Mail: gabler@daad.de
Telefon: 0228 882 375

Martin Müller
E-Mail: m.mueller@daad.de
Telefon: 0228 882 8330

**GEFÖRDERT
DURCH****17**

Auswärtiges Amt

